

Pfarrei und Gemeinde in den neuen Strukturen, vorauss. ab 2029 -

Ein Entwurf

Pfarrei:

- Vernetzt und koordiniert die unterschiedlichen Orte und Ausdrucksformen kirchlichen Lebens: Gemeinden, Leuchttürme des Glaubens, Tagungshäuser, Bildungsstätten und Verbände, Pionierorte und innovative Gemeinschaften.
- Aus 70 Pfarreien werden 9, in der Größe der bestehenden Dekanate.

Organe:

- **Pfarreivorstand:** (ltd. Pfarrer, einer/m Pfarreirefenten/in, Ehrenamtliche(r), Pfarramtsleitung= Leitung der Verwaltung, zentrales Pfarrbüro und alle Kontaktbüros)
- **Pastoralteam:** (alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und MA auf territorialer Ebene, kategoriale SeelsorgerInnen, RegionalkantorInnen, Jugendzentralen, Caritaszentren, soweit für Gemeindecaritas zuständig), nimmt Themenschwerpunkte und Grundaufgaben der Seelsorge in den Blick.
- **Pfarreikonferenz:** (zwischen 6 und 12 Personen von der Pfarrei gewählt, entsendete Personen aus Gemeindeteam, Schwerpunktteam, Pastoralteam, Verwaltungsrat, immer Pfarreivorstand, trifft sich 2x im Jahr, trägt Verantwortung für aktives kirchliches Leben in Pfarrei durch Festlegung von Schwerpunkten und Zielen für pastorale Arbeit)
- **Pfarreiausschuss:** wird gebildet aus Mitgliedern der Pfarreikonferenz, zwischen 10 und 18 Personen und Pfarreivorstand
- **Schwerpunktteams:** Teams aus Haupt- und Ehrenamtlichen für spezifische Aufgaben im Bereich Pastoral, Bildung, Caritas
- **Verwaltungsrat:** neue Aufgabe: Rolle eines Aufsichtsorgans im Finanz-, Bau- und Verwaltungsbereich für den Pfarreivorstand. Wird von Gläubigen gewählt.

Pastorale Grundaufgaben müssen auf Bistumsebene noch erarbeitet werden aus der Segensorte- Vision und den daraus entwickelten strategischen Zielen mit dem Blick auf personelle und finanzielle Ressourcen.

Gemeinde:

Verbindliche Kriterien zur Gemeindebildung: Grundvollzüge von Kirche sind sichtbar: Verkündigung, Liturgie und Sakramente, gelebte Nächstenliebe, Gemeinschaft;

entscheidend ist die Initiative vor Ort; Einrichtung eines Gemeindeteams wichtig; alle vier Jahre Selbstvergewisserung!

Formen von Gemeinden:

- **Territorialgemeinden:** Als gewachsene und vertraute Form Normalfall gemeindlichen Lebens, Orte gelebter Nähe. Offen für bewährte und neue Ausdrucksformen des Glaubens. Bildung der neuen Gemeinden ist noch offen (bisherige Pfarreien o.a.).
- **Personalgemeinden:** pfarrliche oder überpfarrliche Personalgemeinden sind möglich (gemeinsame Anliegen, Lebenssituationen, Interessen, geistliche Prägungen, z.B. muttersprachliche Gemeinden)

Die **Leitung** erfolgt durch Christinnen und Christen vor Ort in einem **Gemeindeteam**, gebildet in einer Gemeindeversammlung. Gemeindeteam benennt aus seiner Mitte eine oder mehrere Personen für **Leitung des Teams**. Ist für Aufgaben vor Ort zuständig; damit auch Budgetverantwortung.

Für jedes Gemeindeteam gibt es eine hauptamtliche pastorale Ansprechperson, ist Teil des Teams und begleitet Ehrenamtliche.

Weitere Formen der Vergemeinschaftung innerhalb der Pfarreien und darüber hinaus: (wenn Kriterien zur Gemeindebildung nicht erfüllt werden)

- **Kleine Glaubensgemeinschaften (KGG):** Innerhalb der und neben den Gemeinden können kleinere Gemeinschaften entstehen auf lokaler, personaler oder thematischer Basis (verschiedene Kreise und Gruppen, kirchliche Bewegungen....) mit Offenheit für neue Mitglieder und zu größerer Einheit
- **Leuchttürme des Glaubens** (Klöster, geistliche Zentren, Wallfahrt; geistlich verankert, sichtbar und attraktiv; getragen von einem Team)
- **Katholische Verbände in Pfarrei und Bistum** (Frauengemeinschaft, KAB, Kolping, DJK...)
- **Pionierorte** (Orte des Aufbruchs, der Suche, neue Wege des Glaubenslebens, Raum für geistliches Experimentieren)